

Der Völkerbund, seine Verfassung und Organisation

Von Siegfried Jacoby, Berlin.

Der Völkerbund ist eine ständige Verbindung selbständiger Staaten zur Erhaltung des Friedens und zur Verhütung des Krieges. Seine Verfassung ist in dem Völkerbundspakte festgelegt, der den ersten Teil der Verträge von Versailles, Sr. Germain, Neuilly, und Trianon bildet. Der Völkerbund trat am 10. Januar 1920 ins Leben, an dem Tage, an dem die Ratifikationsurkunde des Vertrages von Versailles durch die Vertreter Deutschlands niedergelegt wurde.

Die Mitglieder des Bundes. Ursprüngliche Mitglieder des Bundes waren die alliierten und assoziierten Mächte, die zugleich Signatarmächte des Friedensvertrages waren. Zum Beitritt wurden noch aufgefordert (ebenfalls als ursprüngliche Mitglieder) dreizehn während des Krieges neutral gebliebene Staaten. Die Signatarmächte des Versailler Vertrages oder der anderen Verträge, die die Völkerbundsatzung enthalten, also alle, die ein Anrecht auf die ursprüngliche Mitgliedschaft hatten, wurden Mitglieder des Bundes durch die Ratifikation von dem einen oder anderen dieser Verträge, ausgenommen die Vereinigten Staaten von Amerika, Ecuador und Hedschas. Die zum Beitritt aufgeforderten dreizehn neutralen Staaten nahmen alle die Einladung an. Am 10. März 1920 betrug die Mitgliederzahl 42 Staaten. Seitdem sind 12 weitere Staaten zugelassen worden, wovon 3 im Kriege auf Seite der Mittelmächte standen. Die Gesamtanzahl der Staaten des Völkerbundes ist zur Zeit auf 54 gestiegen. Häufig hat der Bund die Mitarbeit von Nichtmitgliedern erbeten und auch erhalten.

Satzungen des Völkerbundes. Die wesentlichen Bedingungen der Satzungen können in wenigen Hauptpunkten zusammengefaßt werden: Staaten, Dominien oder Kolonien mit voller Selbstverwaltung, sofern sie nur tatsächlich die Gewähr für ihre aufrichtige Absicht geben, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, die vom Bund festgesetzte Ordnung hinsichtlich ihrer Streitkräfte annehmen und zwei Drittel der Bundesversammlung ihrer Zulassung zustimmen. Es besteht also keine Beschränkung hinsichtlich des politischen Charakters des Staates, falls er nur Selbstverwaltung besitzt. Die politische Ideenwelt dieser wie jeder anderen internationalen Körperschaft liegt natürlich in der Richtung der überwiegenden politischen Tendenzen der Mitglieder, und da die Regierungen die politischen und wirtschaftlichen Ideen der Mehrzahl der Wähler widerspiegeln, ist der Völkerbund ein Spiegelbild der politischen und wirtschaftlichen Ideen der Mehrzahl der Bevölkerung der Staaten. Ein Staat, der dem Bund beitreten will, reicht ein Gesuch bei dem Generalsekretär ein, der es dann ohne weiteres auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung setzt. Jedes Bundesmitglied kann mit zweijähriger Kündigungsfrist aus dem Bunde austreten, sofern es zur Zeit seines Austrittes alle seine internationalen Verpflichtungen einschließlich derjenigen, die sich aus der Völkerbundsatzung selbst ergeben, erfüllt hat. Wegen Uebertretung der Satzungen kann ein Staat aus dem Bunde der Völker ausgeschlossen werden.

Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens. Die auf die Erhaltung des Friedens abzuleitenden Bestimmungen der Satzungen haben zum Gegenstand:

1. Die Beschränkung der Rüstungen.
2. Die Garantien gegen Angriffe.
3. Das Anerkenntnis, daß jede Bedrohung des Friedens eine internationale Angelegenheit ist.
4. Das Uebereinkommen, nicht zum Kriege zu schreiten, bevor eine Regelung mit friedlichen Mitteln versucht ist.
5. Methoden, eine friedliche Regelung zu sichern.
6. Strafen bei Kriegsbeginn unter gewissen Umständen.

Alle diese Maßnahmen werden besonders vom Bunde der Völker berücksichtigt, und will man bei allen diese Fragen nur international handeln.

Auf Grund der Satzungen errichtete Organisationen. Die Satzung des Bundes ließ dem Rat und der ersten Vollversammlung für die Errichtung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes und des Internationalen Arbeitsamtes einen sehr großen und weiten politischen Spielraum. Beide diese internationalen Einrichtungen haben den Markstein für die Entwicklung der Zusammenarbeit der Nationen zu legen.

Charakter der Hilfsorgane. Die vielen Aufgaben, die dem Bunde übertragen sind, machten die Schaffung von Hilfsorganen zweierlei Art notwendig: nämlich: technische Organisationen für Finanz und Wirtschaft, für Verkehrswesen und für Gesundheitspflege; beratende Ausschüsse für militärische Fragen, Abrüstung, Mandate, Opium, Mädchen- und Kinderhandel, geistige Zusammenarbeit. Außer diesen zwei Arten von Ausschüssen sind von Zeit zu Zeit einige Aushilfskommissionen für verschiedene Fragen tätig gewesen.

Schutz der Minderheiten. Während der Pariser Friedenskonferenz wurde am 1. Mai 1919 eine „Kommission für die neuen Staaten“ gebildet. Ihr haben sich angeschlossen: Frankreich (Berthelot), die Vereinigten Staaten von Amerika (Miller und Husohn), Großbritannien (Headlam Morley) und später auch Italien (de Martino), auch Japan durch (D Adatci). Die Kommission erhielt vom Präsidenten Wilson, Clemenceau und Lloyd George den Auftrag, Vertragsentwürfe zum Schutze der Minderheiten in den Staaten von Osteuropa auszuarbeiten. Der erste dieser Verträge, der mit Polen, wurde am 28. Juni 1919 zugleich mit dem Versailler Vertrag unterzeichnet. Der Vertragstext wurde an Paderewsky durch einen Brief des Präsidenten der Konferenz, Clemenceau, übermittelt. Der Brief hebt sozusagen die „Gesichtspunkte“ hervor, die alle den Minderheitsverträgen zugrunde liegen und widerlegt die Einwände, die gegen diese Verträge gemacht werden können. Der Brief hebt zunächst hervor, daß die Verträge über die Minderheiten kein neues Verfahren sind. Seit langem ist es nach europäischer Rechtsanschauung üblich, daß, wenn ein neuer Staat sich bildet, oder wenn ein schon bestehender Staat größere Gebiete einverleibt, die Minderheitsverträge so zu lösen, daß vor allem die Minderheiten zu ihren Rechten kommen.

Zusammenstellung der Minderheitsverträge. Es gibt 10 Verträge, in denen Bestimmungen über Minderheiten enthalten sind, nämlich folgende:

1. Vertrag vom 28. Juli 1919 zwischen den alliierten und assoziierten Großmächten und Polen.
2. Vertrag vom 10. September zwischen den alliierten und assoziierten Großmächten und der Tschechoslowakei.
3. Vertrag vom 10. September 1920 zwischen den alliierten und assoziierten Großmächten und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen.
4. Vertrag zwischen den alliierten und assoziierten Großmächten und Griechenland.
5. Vertrag vom 10. August 1920 zwischen den alliierten und assoziierten Großmächten und Armenien.
6. mit Oesterreich,
7. mit Bulgarien,

Bei Manneschwäche

wirkt am besten von allen anderen Mitteln
Nervophat mit Johimbin

Allein echt:

König-Salomo-Apotheke 17

Grimmische Straße 17

Postversand

8. mit Ungarn,
 9. mit der Türkei,
 10. mit Deutschland selbst.
- Wesentlicher Inhalt der Verträge.
- a) Rechte für alle Bewohner des Landes.
 - b) Schutz von Leben und Freiheit.
 - c) Ungehinderte Religionsausübung.
 - d) Gleichberechtigung.

Erwerb der Staatsangehörigkeit.

- a) dadurch, daß man im Lande wohnhaft ist, oder zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrages dort sein Indigenat hat;
- b) durch Geburt im Lande.

Rechte der zu einer Minderheit der Rasse, Religion oder Sprache gehörigen Staatsangehörigkeit.

- a) Gleichheit vor dem Gesetz, das heißt Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte und namentlich Zulassung zu ausgeschriebenen öffentlichen Aemtern.
- b) Freier Gebrauch der Muttersprache im Privat- und Handelsverkehr, in Kirche, Presse bei Bekanntmachungen und auch in öffentlichen Versammlungen und vor den Gerichten.
- c) Gleiches Recht wie die anderen Staatsangehörigen, auf eigene Kosten wohltätige, religiöse oder soziale Einrichtungen und Schulen zu unterhalten.
- d) In den Landsgebieten, wo die Minderheit einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung ausmacht, muß der Schulunterricht in den staatlichen Volksschulen in der Sprache der Minderheit erteilt werden.

Die in den Verträgen getroffenen Bestimmungen über Minderheitsrechte sind bereits von mehreren Staaten in Ausführung der übernommenen Verpflichtung in das Verfassungsgesetz aufgenommen und als Staatsgrundgesetze verkündet worden. Einige Staaten haben überdies im einzelnen regelnde Abkommen untereinander getroffen.

Schlußteil. Die dem Bund angehörenden Regierungen haben auf diese Weise den Völkerbund (oder besser Bund der Völker genannt) sowie seine Instinkte auf breiter Grundlage eingerichtet, und im Laufe der Jahre einen gut laufenden Apparat geschaffen, der sich mit allen Aufgaben befassen kann, die ihm die Regierungen vorlegen. Seine Mitgliederzahl ist nach und nach gestiegen und sein Arbeitsfeld hat sich bedeutend vergrößert, aber sein Fortschritt ist, wie der Baron Ishii in seiner Eröffnungssitzung an die Vollversammlung im September 1923 erklärte, notwendigerweise dadurch gehemmt, daß er noch nicht ein Bund aller Völker ist.

Heute im Jahre 1926 ist nun doch die Zeit gekommen, wo auch das große Deutschland im Bunde der Völker aufgenommen werden soll, es wird sich in den nächsten Wochen, ja Monaten, nochmals entscheiden, ob der Völkerbund über kleine Hemnisse hinweggeht, und sicher kann man es heute schon sagen, daß die Völkerbundsversammlung das größte Interesse hat, Deutschland in seinen Reihen zu sehen, es wird dann alle Weltfragen nicht mehr ohne Deutschland behandeln und wird das deutsche Volk wieder in der internationalen Reihe der Völker würdig aufnehmen.

Der Kongreß der jüdischen Jugend in Paris

Paris. Der Kongreß der jüdischen Jugend in Paris, der sich vornehmlich aus Vertretern der Jugend der sephardischen jüdischen Gemeinden zusammensetzt, ist beendet. In seinen letzten Sitzungen beschäftigte sich der Kongreß mit den Vorschlägen der Palästina-Kommission und der Kommission zur Vorbereitung eines universalen Weltkongresses der jüdischen Jugend. Die Beschlüsse werden demnächst bekanntgegeben werden. Der Delegierte des Lissaboner Jugendvereins „Hechawer“ in Rußland, Wilsker, berichtete über die Verfolgungen, denen die nationale jüdische Jugend in Rußland ausgesetzt ist. Doch wird die Arbeit weitergeführt. — Dr. Baki (Italien) berichtete über das italienische Judentum. Die ältere Generation ist fast der Assimilation verfallen, aber in der Jugend ist noch viel lebendiges Judentum.

Der Kongreß hielt einen großen Propagandaabend ab, der sehr eindrucksvoll verlief. Es erschienen bekannte französische Politiker und ein Vertreter des Völkerbundes, die den Kongreß begrüßten.

Intercontinentale

Aktiengesellschaft für Transport u. Verkehrswesen, vormalig S. & W. Hoffmann

Eutritzscher Str. 20 **Leipzig** Telephon 29190

Eigene Häuser in den Seehäfen und im Auslande

Beleihung von Rauchwaren

Speditionen

und

Umzüge

nach

Palästina